

**Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen  
über  
sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen  
an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010**

**Autorinnen:**

**Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller,  
Wiesbaden**

**Präsidentin des OLG Frankfurt am Main I.R.  
Brigitte Tilmann,  
Darmstadt**

**Wiesbaden/ Darmstadt, Dezember 2010**

## **INHALT**

VORBEMERKUNG

STATISTIK DER EINGEGANGEN MELDUNGEN

MITTEILERINNEN / BETROFFENE

VORGEHENDSWEISE/ZIEL DER BEAUFTRAGTEN JURISTINNEN

SPRACHLOSIGKEIT

TODESFÄLLE

STUFENEINTEILUNG, ALTER UND GESCHLECHT

TATZEITRÄUME

VERSAGEN DER SCHULLEITER

VERHALTEN DER ELTERN

ZUSAMMENFASSENGE BEWERTUNG

AKUTE UND CHRONISCHE SEELISCHE FOLGEN DER PSYCHISCHEN

TRAUMATISIERUNG VON JUNGEN UND MÄDCHEN

EMPFEHLUNGEN

## **VORBEMERKUNG**

Für den vorliegenden Bericht verwenden wir – entgegen der Vorankündigung im Bericht vom 08.07. 2010 – den Begriff „Abschlussbericht“. Wir verdeutlichen damit einerseits, dass eine vollständige Auswertung der im Zeitraum März bis Dezember 2010 bei der Odenwaldschule und in der Kanzlei der beauftragten Rechtsanwältin eingegangenen Mitteilungen von Betroffenen vorgelegt wird. Wir signalisieren damit jedoch auch, dass wir weiter davon ausgehen, dass es möglicherweise viele betroffene ehemalige Schülerinnen und Schüler der Odenwaldschule gibt, die sich bisher nicht gemeldet haben. Von einigen wissen wir, dass sie Kontakt zu früheren Mitschülerinnen und Mitschülern haben. Wir wissen um dieses fortbestehende Dunkelfeld, da schmerzhaft Grenzverletzungen nicht schon allein deshalb mitteilbar werden, weil sich die Odenwaldschule nunmehr zur weitest möglichen aktiven Aufklärung entschlossen hat. Es mag Betroffene geben, die andere Prioritäten in ihrem Leben setzen, sich gegen eine intensive Beschäftigung mit dem Thema entscheiden; andere Betroffene, für die das Erlebte weiterhin aus unterschiedlichsten Gründen nicht mitteilbar ist. Auf der anderen Seite soll mit der Wahl der Bezeichnung „Abschlussbericht“ ein Zeichen sowohl an die Betroffenen als auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule gesetzt werden, dass diese Form der Aufklärung nunmehr zum Jahresende 2010 beendet ist, und sich die Odenwaldschule anderen Schritten der Aufarbeitung zuwenden muss und kann.

## **STATISTIK DER EINGEGANGENEN MELDUNGEN (ERSTKONTAKTE) IM ERHEBUNGSZEITRAUM MÄRZ BIS DEZEMBER 2010**

Eine statistische Erhebung gibt Aufschluss über die Erstkontakte. In der Odenwaldschule selbst und zwar insbesondere bei der Schulleiterin Margarita Kaufmann sind seit März 2010 mindestens 73 Meldungen eingegangen; davon erfolgten 26 telefonisch, 28 per E-Mail, 18 per Brief sowie mindestens eine mündliche Mitteilung. Bei der beauftragten Rechtsanwältin gingen insge-

samt mindestens 40 Erstmitteilungen ein, wovon 25 telefonisch, 11 per E-Mail und 4 per Brief erfolgten. Alle zunächst in der Schule eingegangenen Mitteilungen wurden zur weiteren Bearbeitung an die beauftragte Wiesbadener Kanzlei weitergegeben und von ihr zum größten Teil weiter verfolgt. Der Schwerpunkt aller Mitteilungen lag in der ersten Märzhälfte mit 65 Mitteilungen, während sich in der zweiten Märzhälfte 22 Betroffene meldeten. In der ersten Aprilhälfte waren es 10, in der zweiten Aprilhälfte 5 Erstkontakte. Im Mai weitere 9 und im Juni ein Einziger. Im November schließlich meldete sich ein weiterer Betroffener erstmalig bei der Schulleiterin.

Somit ist festhalten, dass in einer ersten Welle der Kontaktaufnahmen bis Mitte April 2010 die Mitteleinerinnen und Mitteleiler vornehmlich von dem klaren und eindeutigen Aufklärungswillen der Schule, verkörpert in der Person von Margarita Kaufmann motiviert wurden, sich zu melden. Die weiter genannte große Anzahl von Mitteilern und Mitteleilerinnen machte vom brieflich und über die Medien verbreiteten Angebot, sich an die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Burgsmüller zu wenden – mit der Möglichkeit, auch gegenüber der Schule nicht namentlich in Erscheinung treten zu müssen – , Gebrauch.

## **MITTEILER UND MITTEILERINNEN I BETROFFENE**

Bei der Auswertung haben wir unterschieden in Mitteleiler, die selbst keine Grenzverletzungen und sexuellen Missbrauch erlebt haben, und Betroffene.

Die Mitteleilerinnen und Mitteleiler (21 Männer und 13 Frauen) haben unterschiedliche Intentionen verfolgt. Teilweise gaben sie Hinweise auf ihnen bekannte Betroffene oder schilderten Situationen, die sie als zumindest grenzverletzend einordneten. Besonders eindrucksvoll war jeweils die Schilderung der Situationen und der Atmosphäre an der Schule. Daneben gab es Stellungnahmen, Versuche, die Geschehnisse nicht nur zu rekonstruieren, sondern auch zu erklären, sowie einige Angebote zur Mithilfe.

Es liegen uns von den direkt Betroffenen 115 Mitteilungen über männliche Betroffene sowie 17 Mitteilungen über weibliche Betroffene vor. Von den 115 männlichen Betroffenen haben sich 56 Männer selbst gemeldet; weitere 59

wurden von diesen Betroffenen oder den schon genannten Mitteilern benannt. Von den insgesamt 17 weiblichen Betroffenen haben sich 15 selbst gemeldet; 2 weitere wurden von anderen Betroffenen oder Mitteilerinnen und Mitteilern benannt.

## **VORGEHENSWEISE UND ZIEL DER BEAUFTRAGTEN JURISTINNEN**

Schon im zweiten Zwischenbericht (Juli 2010) haben wir ausgeführt, dass wir keine Glaubhaftigkeitsüberprüfungen im engeren Sinn haben vornehmen wollen und können. Dazu fehlt es an vergleichbaren ausführlichen Vernehmungs- oder Befragungsprotokollen. Jeder Betroffene und jede Betroffene hat die für ihn oder sie eigene Sprache gewählt; jede und jeder von ihnen hat selbst bestimmt, bis zu welchem Grad er oder sie die Intensität von Grenzverletzungen und manifestem sexuellen Missbrauch schildert. Wegen des grenzwahrenden Umgangs mit den Betroffenen wurde darauf verzichtet, sie mit Nachfragen zur Intensität des erlebten sexuellen Missbrauchs zu verstören. Nur sehr wenige Betroffene teilten von vorn herein mit, dass sie sich in einer Verarbeitungsphase des Erlebten befänden, in der ihnen das freie Sprechen möglich ist; sie signalisierten dann auch Offenheit für eine entsprechende Befragung.

Um beim Gegenüber Kontrollverluste, Intrusionen etc. zu vermeiden, beschränkten sich Befragungen der Rechtsanwältin zum Tathergang darauf, das Geburtsjahr, die auf der Schule verbrachten Jahre, den Tatzeitraum und die Art und Weise der Grenzverletzung bzw. des sexuellen Missbrauchs zu erfahren. Nach ersten Kontaktaufnahmen per E-Mail oder Telefon wurde die den Betroffenen angebotene Kommunikationsform von Letzteren ausgewählt. Es gab viele ein- bis anderthalbstündige Gespräche am Telefon; öfter noch wählten die Betroffenen den Weg, auf die Fragen der Rechtsanwältin per E-Mail zu antworten. Bezeichnend war der berechtigte Wunsch nach Kontrolle, auf den traumatisierte Menschen zu Recht pochen dürfen; d.h., sie wurden vorab über die Funktion der beauftragten Juristinnen informiert und erhielten auch die Zusicherung, dass ihre Angaben in den entsprechenden Auswertungen und Berichten nur anonymisiert verwendet werden würden.

Ziel unserer Aufklärungsarbeit war und ist es, die sexuellen Missbrauchstaten für die Altschülerinnen und Altschüler, für weitere Generationen von Schülerinnen und Schülern und für die Institution Schule zu dokumentieren.

## **SPRACHLOSIGKEIT**

Eines machten auf unterschiedliche Art und Weise alle Betroffenen und hierbei insbesondere die Männlichen deutlich: ihr Weg zur eigenen Sprache war schmerzhaft. Mit der Darstellung des Erlebten konnten sie sich nicht etwa nur Erleichterung verschaffen und dem Aufklärungsziel der Schule dienen, sondern erlebten gleichzeitig ein Stück Retraumatisierung. D.h. Gefühle der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins zum Tatzeitpunkt wurden reaktiviert; nicht steuerbare Erinnerungen in wiederkehrenden Gedanken, Alpträumen und Sinneseindrücken mussten integriert werden. Nicht nur Angst und Hilflosigkeit, sondern auch erschreckende eigene Impulse z.B. extrem aggressiver Art wurden wieder erlebt und zum Teil sehr heftig in der Auseinandersetzung um die Aufklärungsbemühungen der Schule eingebracht. In jedem einzelnen Bericht, in jeder E-Mail, in jedem Telefonat erlebten wir, mit welcher großen Schwierigkeiten das Sprechen über den sexuellen Missbrauch verbunden war. Der Schriftsteller Bodo Kirchhoff brachte es kürzlich auf den Punkt:

*„Ich bin missbraucht worden – ein Wort, das nicht viel taugt, das nicht weiter hilft, das nur die ganze Misere der Sprachlosigkeit zeigt. Doch erst die jetzige Debatte hat mich so zum Reden gebracht, dass das peinlich ist ... wie aber muss es da erst um die stehen, die lebenslang keine Gelegenheit zur Spracharbeit hatten, weil sie normale Berufe ausüben?*

*Der so genannte Missbrauch ... hinterlässt ein ungeheures Sprachloch. Es ist ein Loch – das Wort Narbe wäre schon ein Euphemismus -, das weder die Zeit heilen kann noch Prozesse; der Begriff Verjährung ist in jedem Fall absurd.*

*Es gab immer ein Gerede, doch erst jetzt wird daraus ein Reden, und nur das, nichts sonst, kann dem Geschehenen ein Gesicht geben.“ (Bodo Kirchhoff, Sprachloses Kind, in: Der Spiegel 11/2010, Seite 150f.)*

Das folgende Beispiel eines heute über 50-jährigen Betroffenen, der insbesondere vom Lehrer Trapp im Jahr 1968 sexuell missbraucht worden ist, zeigt

den schwierigen Weg von einer ersten Kontaktaufnahme bis zur Möglichkeit, konkrete Tathandlungen zu schildern. Ende März wandte sich zunächst die Ehefrau des Betroffenen an die Rechtsanwältin, teilte mit, auch der Mann sei ein Betroffener, könne aber selber noch nicht darüber sprechen. Der Betroffene selbst entscheidet sich dann kurze Zeit später, seine Erlebnisse zu verschriften und schildert in einem Brief Mitte April dann drei sexuelle Missbrauchstaten an ihm als 13 jährigem Kind und anderen gleichaltrigen Mitschülern. Der Altschüler teilt auch mit, wie sehr es ihm helfen würde, wenn er genauer wüsste, was damals passierte. Ein Wunsch, den eine Vielzahl von Betroffenen teilen.

Da es Ziel unserer Aufklärungsarbeit war und ist (s.o.), die sexuellen Missbrauchstaten für die Altschülerinnen und Altschüler, für weitere Generationen von Schülerinnen und Schüler und für die Institution Schule zu dokumentieren, konnte mit dem Wissen, dass nahezu alle Straftaten der Vergangenheit strafrechtlich verjährt sind, auf genauere Tatdarstellungen verzichtet werden. Auch hier wurde der Wunsch der Betroffenen respektiert, selbst die Grenze für das für sie Mitteilbare zu ziehen. So schildert ein zur Tatzeit 13 jähriger Schüler, der durch den Lehrer Held missbraucht worden ist, auf schriftliche Nachfrage der Aufklärerinnen hin den Tathergang wie folgt:

*„Ganz kurz: Wechselseitiges Befriedigen, manuell und auch oral. Eine Steigerung würde ich ausschließen, es lief ständig das gleiche Programm ab. Hoffe, das kann reichen.“*

Wir haben als Aufklärerinnen, wie schon dargestellt, keine kunstgerechte Glaubhaftigkeitsbeurteilung vornehmen können und wollen. Als Vertreterin von Verletzten des sexuellen Missbrauchs und anderer sexueller Gewaltdelikte hat die beauftragte Rechtsanwältin in über 30 jähriger Berufserfahrung und ständiger Fortbildung das Handwerkszeug der Aussagepsychologie erlernt und eine hohe Kompetenz beim Bewerten von Zeuginnen- und Zeugenaussagen erworben. Die Grenzen der Aussagepsychologie bei der Bewertung von Aussagen traumatisierter Menschen, insbesondere von Kindern, wurden von der Rechtsanwältin in mehreren Veröffentlichungen problematisiert (vgl. Burgsmüller 2009). Die an der Auswertung und Aufklärung beteiligte Richterin

a. D. hat in beinahe 40 jähriger Tätigkeit als Vorsitzende von Strafkammern eine außergewöhnlich hohe Kompetenz in der Bewertung von Glaubhaftigkeitsfragen, d.h. in der richterlichen Beweiswürdigung, aufzuweisen. Dies ist der persönliche und berufliche Hintergrund, sind die Kompetenzen, mit denen die beiden Aufklärerinnen die ihnen präsentierten Angaben „bewertet haben“ und zu der Einschätzung gelangt sind, dass alle von uns hier präsentierten Zahlen über stattgehabten sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen auf konkreten und plausiblen Angaben der Betroffenen beruhen.

In die Zählung (s.w.u.) haben wir nur konkretisierte Berichte aufgenommen, nicht jedoch Mutmaßungen, Schätzungen von einzelnen Mitteilern, die darauf hinwiesen, dass die jeweilige gesamte „Familie“, der gesamte Jahrgang betroffen gewesen seien. Hier verzichten wir auf Hochrechnungen. Im Wissen um die Unvollständigkeit der uns vorliegenden Berichte im oben beschriebenen Sinne befriedigen wir auch nicht das mediale Begehren der Skandalisierung, in dem wir die einzelnen Übergriffe auf ein Mädchen oder einen Jungen mit Durchschnittswerten zu Hunderten von Einzeltaten hochrechnen. Auch die Strafverfolgungspraxis geht heute dahin, einzelne konkretisierbare sexuelle Missbrauchstaten zur Anklage zu bringen, statt Tatzeiträume mit Übergriffsmöglichkeiten hochzurechnen. An einer Stelle jedoch werden wir dort, wo es um den narzisstischen Pädo-Sexuellen Gerold U. Becker geht, empirische Studien zitieren, die Zahlenangaben über die Anzahl von dessen Opfern macht.

*„Im Rahmen einer amerikanischen Studie gaben 403 Täter an, dass sie insgesamt 67.000 Kinder missbraucht hatten. 63 % der Opfer waren männlichen Geschlechts. Die Täter, die Jungen missbrauchten, hatten im Durchschnitt 283 Jungen sexuell ausgebeutet (Abel, zit. n. O'Grady, 1992, S. 76) (Enders, 2001, S. 55). Der englische Tätertherapeut Ray Wyre berichtet von einem Täter, der als Kindertherapeut arbeitete und dem über 2000 Kinder zum Opfer fielen (Wyre & Swift, 1991)“.*

Daraus folgt das Wissen, das sich auch an der Odenwaldschule bestätigt hat, dass der Normalfall der Wiederholungstäter ist. Nicht viele Täter missbrauchten einzelne Kinder, sondern einzelne Täter missbrauchten viele Kinder.



## **TODESFÄLLE**

In einer eigenständigen Zählung haben wir die Todesfälle ehemaliger Schülerinnen und Schüler der Odenwaldschule, die von Mittelehrerinnen und Mittelehrern, teilweise den Eltern, der Schule und der Rechtsanwältin zur Kenntnis gebracht wurden, erfasst:

Bekannt wurden 12 Todesfälle, bei denen es sich in einem Fall um einen möglichen Unfall mit Todesfolge handelte, während es sich bei den 11 weiteren Benannten um Selbsttötungen handelte. Konkret wurden uns 12 Männer benannt. Auf Mädchen bzw. Frauen, die sich selbst töteten, gab es nur unkonkrete Hinweise.

## **STUFENEINTEILUNG NACH ALTER UND GESCHLECHT**

Auch bei der jetzt vorgelegten Gesamtauswertung der Mitteilungen haben wir aus den bekannten Gründen auf die Subsumtion unter Straftatbeständen verzichtet und stattdessen eine eigenständige Stufeneinteilung vorgenommen, die die vorliegenden Mitteilungen fassbarer werden lassen. Diese Stufeneinteilung steht unter dem Vorbehalt, dass sie nicht in allen Fällen möglich war; dies gilt insbesondere für die „weiteren Betroffenen“. Sobald möglich, wurde durch Rückfragen versucht, detailliertere Angaben zur Intensität der sexuellen Übergriffe zu erhalten, doch war dies nicht immer erfolgreich.

### **Stufe I**

Schüler und Schülerinnen teilen mit, beobachten, melden sexuelle Übergriffe an Erwachsene (Schulleiter und Lehrerinnen) oder versuchen dies. In dieser Stufe wird das Miterleben sexueller Übergriffe auf Mitschüler von nicht selbst Betroffenen erfasst.

### **Stufe II**

Hier werden erfolgreich abgewehrte Versuche von Schülern und Schülerinnen aufgenommen, die sich gegen Berührungen, Annäherungen oder sexuelle Handlungen gewehrt haben.

### **Stufe III**

Hier werden häufige Berührungen in sexueller Absicht, das Anfassen von Geschlechtsteilen bei Weckritualen und Duschroutinen erfasst. Das – teilweise wechselseitige – Manipulieren von Geschlechtsteilen wird auch in diese Stufe gezählt.

### **Stufe IV**

Zusätzliche genitale sexuelle Handlungen von hoher Intensität (Geschlechtsverkehr, Oralverkehr und Analverkehr) werden hier erfasst. Analverkehr wird selten genannt. Ein hochwirksames Tabu, darüber zu sprechen und die Angst als homosexuell eingestuft zu werden, könnten diese seltene Nennung erklären.

### **Stufe V**

Zu dieser Stufe werden ausschließlich Vergewaltigungen gezählt. Betroffene berichten in seltenen Fällen von der Anwendung von Gewalt bei der Durchsetzung von sexuellen Handlungen von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen.

Daraus ergibt sich, dass die nachfolgende Stufeneinteilung nur für diejenigen Erlebnisse vorgenommen werden konnte, für die die Angaben konkret genug waren. Die Stufeneinteilung bezieht sich ausschließlich auf die Intensität des mitgeteilten sexuellen Übergriffs bzw. der Übergriffe. In dieser Übersichtsdarstellung kann auch keine weitere Einteilung auf die verschiedenen Altersgruppen vorgenommen werden. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Taten auf einzelne Täter bezogen werden. Wir erinnern hinsichtlich der vorgenommenen Stufeneinteilung erneut daran, dass folgende Parameter nicht erfasst wurden:

- die Dauer der sexuellen Ausbeutung
- der Einfluss des Alters
- der Einfluss der persönlichen Lebenssituation der Betroffenen (Ausgeliefert sein, weil die Eltern im Ausland lebten oder ein Elternteil z.B. verstorben war etc.)
- die psychischen Folgen für den weiteren Lebensweg und vieles mehr.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die nachfolgende Einteilung:

**Männliche Betroffene**, die sich gemeldet haben (56):

- Stufe I	14
- Stufe II	12
- Stufe III	24
- Stufe IV	9
- Stufe V	1

Nicht in allen Fällen war eine Stufeneinteilung möglich; insbesondere gilt dies für die „weiteren Betroffenen“. Soweit möglich wurde durch Rückfragen versucht, detaillierte Angaben zur Intensität des sexuellen Übergriffs zu erhalten,  
- nicht immer erfolgreich

**Gesamtübersicht Alter / Männliche Betroffene**, die sich gemeldet haben (56)

- 7 Jahre alt:	1
- 10 Jahre alt:	1
- 11 Jahre alt:	5
- 12 Jahre alt:	14
- 13 Jahre alt:	7
- 14 Jahre alt:	13
- 15 Jahre alt:	4
- 16 Jahre alt oder älter:	3 (einer davon 17 oder 18).

Insgesamt sind das 48 Alterszuordnungen, bei den verbleibenden 8 konnte keine eindeutige Alterszuordnung getroffen werden.

**Weibliche Betroffene**, die sich gemeldet haben (15):

- Stufe I	7
- Stufe II	4
- Stufe III	3
- Stufe IV	0
- Stufe V	1

**Gesamtübersicht Alter / Weibliche Betroffene**, die sich gemeldet haben (15):

- 11 Jahre alt: 3
- 13 Jahre alt: 4
- 15 Jahre alt: 2
- 17/18 Jahre alt: 2

Insgesamt sind das 11 Alterszuordnungen, bei den verbleibenden 4 konnte keine präzise Alterszuordnung getroffen werden.

## **TATZEITRÄUME**

Die uns vorliegenden Jahresangaben können nur insoweit ausgewertet werden, als sie die Aussage erlauben, dass sexuelle Ausbeutung bei männlichen Betroffenen zwischen 1965 und 1998 stattfand. Dabei ist festzuhalten, dass wir für die Jahre 1990 bis 1997 keine Angaben vorgefunden haben. Die Jahresangaben beziehen sich jeweils auf den Beginn oder den Tatzeitpunkt sexueller Übergriffe; sie beziehen sich ausdrücklich nicht auf deren Dauer. Uns ist bekannt, dass ein im angegebenen Jahr begonnener sexueller Missbrauch zum Teil über einen längeren Zeitraum, wenn nicht gar über Jahre fortgeführt wurde.

## Zeitliche Zuordnung der Übergriffe insgesamt

### Männliche Betroffene

1965	2
1966	2
1967	2
1968	1
1969	2
1970	5
1971	2
1972	2
1973	6
1974	2
1975	2
1976	2
1977	1
1978	4
1979	7
1980	1
1981	3
1982	1
1983	1
1984	0
1985	1
1986	1
1987	0
1988	1
1989	1
1990 bis 1997	0
1998	1

### Weibliche Betroffene

1966-1968	3
1970-1972	2
1976-1978	5
1980	1
1986	1
1990	1
2003/2004	1

## **DAS VERSAGEN DER SCHULLEITER**

### **Meldungen der sexuellen Übergriffe an die Schulleitung**

Zum besseren Verständnis stellen wir unserer Recherche die Beschäftigungszeiten der jeweiligen Schulleiter voran.

Dr. Walter Schäfer, der an der Odenwaldschule ab 01.04.1949 tätig war, war in der Zeit vom 01.01.1962 bis 15.08.1972 Schulleiter. Gerold Becker, vom 01.04.1969 bis 31.07.1985 an der Schule tätig, war Schulleiter von August 1972 bis Ende Juli 1985. Es schloss sich die Zeit von Wolfgang Harder als Schulleiter bis zum 31.07.1999 an. Wolfgang Harder war zuvor seit dem 01.08.1983 an der Schule tätig gewesen. Whitney Sterling schließlich, der vom 01.08.1998 an der Schule tätig war, folgte auf den Schulleiter Harder bis zum Ende seiner Schulleitungstätigkeit am 30.09.2007.

Schon im zweiten Zwischenbericht haben wir darauf hingewiesen, dass Kinder der Odenwaldschule vereinzelt oder in Gruppen versuchten, der sexuellen Ausbeutung ein Ende zu setzen und / oder die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen zu lassen. Der Weg, der sich hierzu anbot, war die Meldung an die Schulleitung.

### **Schulleiter Dr. Walter Schäfer**

Die aktuelle Schulleitung und die Aufklärerinnen wurden zum Teil mir Ehrenerklärungen für den früheren Schulleiter Dr. Schäfer konfrontiert. Dass er von den sexuellen Übergriffen seiner Mitarbeiter nichts gewusst habe, ist zumindest im Fall von Held und Trapp sicher widerlegt.

- Im Jahr 1966 machten ein Mitteleiler sowie sein Zimmerkollege, der ebenfalls betroffen war, beim Schulleiter Schäfer Meldung über die sexuellen Übergriffe von Trapp. Trapp wurde daraufhin von der Schule entfernt.
- Weiter berichtet ein Altschüler, *der damalige Direktor Schäfer habe es zunächst nicht geglaubt, als ihm von einem Übergriff an einen Mitschüler durch den Lehrer Trapp berichtet worden sei. Erst als dieser Lehrer (soweit er sich erinnere Deutschlehrer) sich vor der versammelten Klasse, anwesend waren ca. 14 Schüler, an einem*

Mitschüler „vergriff“, hätten Eltern Druck gemacht. Dies habe nach ca. 14 Tagen zur Entlassung des Lehrers geführt. Als Gerold Becker als Nachfolger gekommen sei, habe der missbrauchte Mitschüler ihm über diesen gesagt, „der ist noch viel schlimmer.“ Diese Information sei unter den Mitschülern und unter den Eltern bekannt gewesen. Seine Eltern, so der Mitteiler hätten ihn dann auch von der Schule genommen. (1966).

- Im zweiten Zwischenbericht haben wir unter der Kapitelüberschrift Widerstand weitere Aktionen einer Gruppe von 8 bis 12 jährigen Betroffenen mit einem 13 jährigen nicht selbst Betroffenen (unser Mitteiler) berichtet. Während Trapp die Schule habe verlassen müssen, habe der ebenfalls als Täter benannte Held eine Lobby gehabt und hätte bleiben können. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wusste auch Dr. Schäfer von den Übergriffen durch den Lehrer Held. Bisher ist nicht nachvollziehbar, warum gegen ihn nichts unternommen wurde. Die vorgenannte Information der Schulleitung erfolgte 1967.
- Ein Mitteiler, der sich erst im November 2010 an die Schulleitung wandte, wurde in einem mehrstündigen Gespräch angehört und teilte Folgendes mit:

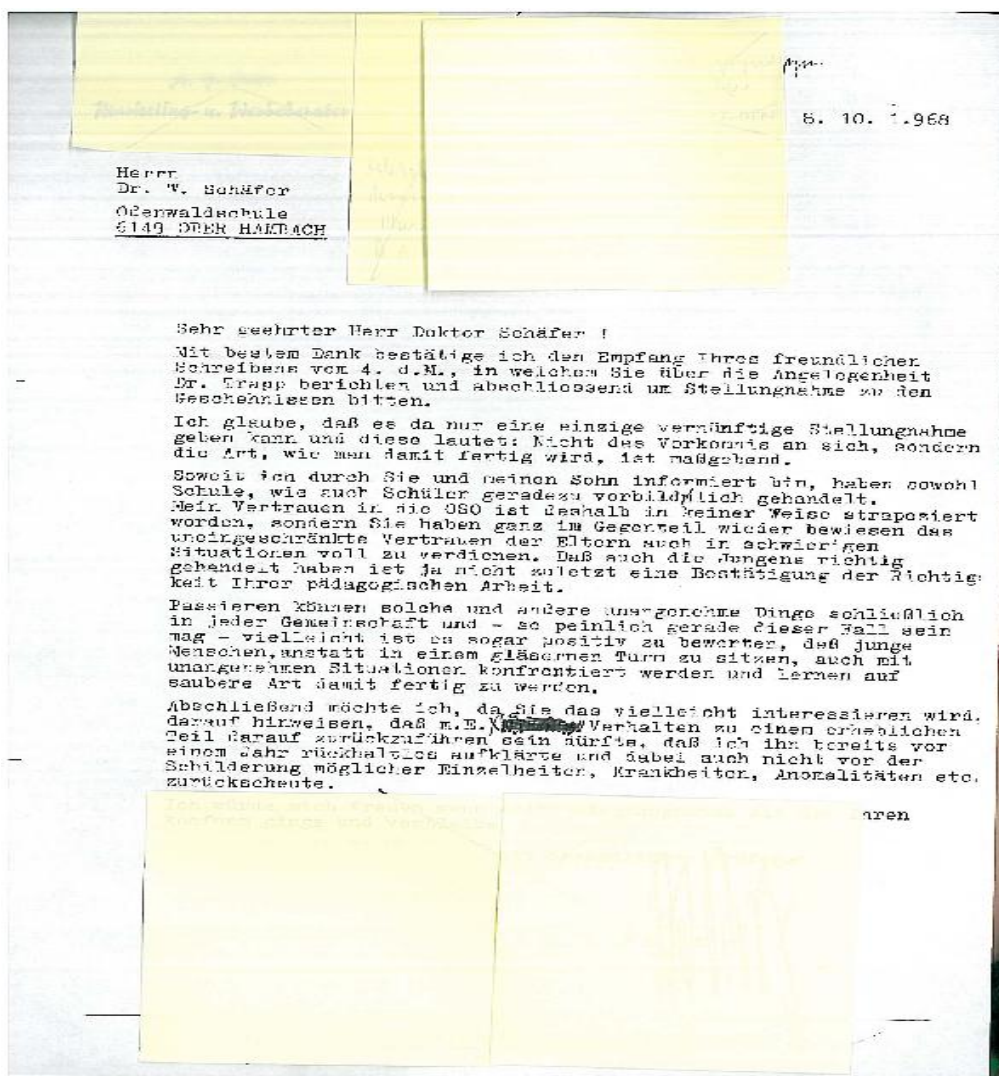
*Als 11 jähriger sei er 1967 ins Goethehaus in die Trappfamilie gekommen. Trapp habe sich an alle Jungs und auch an ihn sexuell herangemacht und ihn sexuell berührt. Es habe gegenseitige sexuelle Berührungen und auch Oralverkehr gegeben. Allerdings habe diesen Trapp nur an ihm ausgeübt und nicht verlangt, dass er ihn oral befriedige. Es sei häufig am Wochenende vorgekommen.*

*Er habe auch gesehen, dass Trapp mit anderen Jungen raufte und sie dabei an den Genitalien berührte. Gewalt habe er nicht ausgeübt. Was ihn besonders irritiert habe, dass Trapp im OSO Schulleben sehr streng war. Bei den sexuellem Treiben jedoch habe er sich mit ihm auf einem Level bewegt.*

*„Ich habe mit niemandem darüber reden können. Ich kam nicht auf die Idee, mit Klassenkameraden darüber zu reden; für mich waren die damaligen Schulleiter, das Ehepaar Schäfer, unnahbar. Ich wäre nie auf den Gedanken gekommen, mich ihnen zu offenbaren. Ein Mitschüler, der ebenfalls von Trapp sexuell angegangen worden ist, hat die Sache im Sommer 1968 oder 1969 öffentlich gemacht. Daraufhin habe es ein Schreiben der Schulleitung an die Eltern der Schüler gegeben mit dem Inhalt, dass sich ein Schüler wegen sexueller Übergriffe an die Schule gewandt habe. Man wolle den Lehrer, der beschuldigt wird, nicht vernichten und auch die Schule nicht in Schwierigkeiten bringen.“  
Diesen Brief habe er bei seiner Mutter in einer Schublade gefunden, als er einmal in den Sommerferien alleine zu Hause war.*

Während zunächst noch von den Aufklärerinnen in Betracht gezogen wurde, der Betroffene hätte sich angesichts dieses Briefes möglicherweise getäuscht, konnte in der Zwischenzeit in der Schulakte eines ganz anderen Schülers ein Brief aufgefunden werden, der die Existenz des Schreibens von Schulleiter Schäfer an die Eltern oder auch nur an einige Eltern belegt.

In dem Brief des Vaters eines Betroffenen vom 08.10.1968 an Herrn Dr. Schäfer heißt es:



Schließlich berichtet ein weiterer von sexuellem Missbrauch durch den Lehrer Dr. Trapp betroffener Schüler, dass er und sein ebenfalls betroffener Freund



sich an die Betreuerin Frau K. gewandt hätten. Diese wiederum hätte den Schulleiter Dr. Schäfer informiert und daraufhin sei Dr. Trapp suspendiert worden. Dieser Mitteiler war in der Zeit von 1966 bis 1974 auf der OSO. An die Betreuerin habe man sich gewandt, nachdem Dr. Trapp regelmäßig zu den beiden Jungen (der Mitteiler war 10 Jahre alt) in das Zimmer gekommen war und sie an den Genitalien angefasst hatte, bis es weh tat. Dies sei über Monate so gegangen.

Der Brief des Schulleiters Dr. Schäfer vom 04.10.1968 an die Eltern betroffener Schüler konnte bisher im Archiv der Odenwaldschule nicht aufgefunden werden. Ein Einblick in die Personalakte von Dr. Trapp ergab jedoch, dass Dr. Schäfer am 04.10.1968 den Vertrag mit dem als Beamten zur Odenwaldschule abgeordneten Lehrer Trapp auflöste, einen Brief an die Eltern schrieb und dem zuständigen Schulamt Mitteilung machte. Soweit aus der Personalakte ersichtlich, wurde Trapp aus dem Beamtenverhältnis entfernt.

### **Schulleiter Gerold U. Becker**

- Auf der Seite 6 des zweiten Zwischenberichts haben wir auch schon ausführlich von den Aktivitäten eines französischen Gastschülers und anderen Altschülern berichtet, der Becker selbst wegen seiner Pädophilie als Schulleiter verhindern wollte, ihn mit seinem Wissen konfrontierte und mit dessen Veröffentlichung drohte. Becker habe ihn nur verhöhnt. Diese Intervention bezieht sich auf die Jahre 1971 und 1972.
- Ein Mitschüler, so berichtete ein weiterer Mitteiler, sei immer öfter zu ihm auf das Zimmer gekommen und habe sich ihm gegenüber offenbart, dass der Lehrer Held immer zudringlicher wurde. Berührungen aus der Situation heraus würden immer mehr in die Richtung Genitalbereich gehen.
- *„Für uns war Herr Held schwul. Mein Freund, der schon immer ein feminines Äußeres hatte, wusste nicht mehr ein noch aus. Es war für uns Jungmänner undenkbar und unmännlich, in diese sexuelle Richtung zu gehen. Wir wollten uns wehren und stellten Herrn Held eine Falle. Ich versteckte mich im Zimmer von meinem Freund und wir warteten auf Herrn Held. Der kam und wollte die Abendkontrolle durchführen. Dann setzte er sich zu X aufs Bett und streichelte ihn an Stellen, wo die Sonne normalerweise nicht hin*

scheint. Es war meinem Freund überhaupt nicht recht. Er sagte das auch. Herr Held ließ sich nicht beirren und versuchte, X unter der Bettdecke zu berühren. Ich trat aus dem Schrank und Herr Held fuhr wie vom Blitz getroffen auf und verwies mich des Zimmers.

- Wir gingen am nächsten Tag zu Gerold Becker, um ihm davon zu erzählen. Es passierte nichts, keine Gespräche usw. Wir wussten nicht weiter und gingen zum Schülerparlament und ich erzählte auch alles meiner damaligen Schultherapeutin, auch diesmal kam keine Reaktion. Nachdem wir es allen erzählten und es die Runde durch die OSO gemacht hatte, wurden wir zu Gerold Becker zitiert. Er drohte uns mit Schulverweis und Elterngespräch. Mein Vater ist ein sehr strenger Patriarch gewesen und ich hatte damals sehr viel Angst vor ihm. Wir wurden massiv unter Druck gesetzt, von Gerold Becker und Herrn Held.“
- Ein weiterer männlicher Betroffener erzählte Gerold Becker von Helds sexuellen Übergriffen. Becker versprach, er werde mit Held reden; er sprach dann noch von den alten Griechen. Auch Held habe ihm dann von den alten Griechen erzählt und von modernen Verleumdungsprozessen. Aber immerhin hätten Held und Becker ihn hinfort in Ruhe gelassen. Ansonsten sei jedoch weiter nichts passiert (Auch seine Eltern seien zu Becker gegangen, als er ihnen von dessen Übergriff berichtet hatte. Sie seien dort abgefertigt worden mit dem Hinweis, ein Vierzehnjähriger habe eine blühende Fantasie und neige zum Lügen. So geschehen 1977).

### **Schulleiter Whitney Sterling:**

- Derselbe Altschüler berichtet dem seit August 1999 an der Odenwaldschule tätigen Schulleiter Whitney Sterling über den sexuellen Missbrauch in den 60er und 70er Jahren, teilt Namen von Tätern und Betroffenen mit und weist darauf hin, dass dies nur die Spitze des Eisbergs sei. Daraufhin sei nichts geschehen.
- Ein weiterer Altschüler wurde 1979 von seinen Eltern von der Odenwaldschule genommen, nachdem diese von anderen Eltern mit der Tatsache konfrontiert worden waren, dass es sexuellen Missbrauch auf der Odenwaldschule gab. Spätestens seit 1993 versuchte der Altschüler, das Thema in der Odenwaldschule anzusprechen. Die von ihm Angesprochene habe ihn sofort abgeblockt und habe ihn verabschiedet.

Einen erneuten Anlauf habe er 1999 unternommen, als er Whitney Sterling davon berichtete. Er sei jedoch von diesem „abgewiegelt“ worden.

- Das Beispiel des Schülers, der im Jahr 2010, unterstützt durch Rechtsanwältin Burgsmüller, eine Lehrerin angezeigt hat, die ihn als damals Dreizehn- oder vierzehnjährigen Schutzbefohlenen sexuell missbraucht hatte.  
Die Lehrerin war schon 1998 an der Odenwaldschule tätig bis zum Sommer 2001.

Ein Vermerk des Schulleiters Whitney Sterling über diese Lehrerin zeigt, dass es bei diesem Schulleiter eine halbwegs klare Haltung in Bezug auf Grenzverletzungen gegenüber Schülern und Schülerinnen gab. Anlass einer Aktennotiz von 2002 war die Entscheidung des Schulleiters, diese Lehrerin von einer Weiterbeschäftigung an der Odenwaldschule fernzuhalten, nachdem es zu massivem Fehlverhalten der Lehrerin gekommen war. Grenzverletzungen zum Beispiel der Art, dass die Lehrerin einem 17 bis 18 Jahre alten Schüler vollen Einblick in die intimsten Details ihres Privatlebens gestattete, indem sie auch bei weiteren Gelegenheiten Distanzlosigkeit gegenüber Schülerinnen und Schülern bewies und beständig eine Vermischung der Ebenen bei ihr stattfand. Der damalige Schulleiter:

*„Der Umgang mit Mitarbeiterinnen wird scheinbar von Frau X dem Umgang mit Schüler/innen gleichgesetzt. Sie war eine geschätzte Mitarbeiterin und Lehrerin an der Odenwaldschule, aber ist meines Erachtens noch nicht in der Lage, die notwendige professionelle Distanz zu Schüler/innen einzuhalten. Sie vermischt die Ebenen des Umgangs zwischen Mitarbeiter/innen und Schüler/innen und des privaten Umgangs miteinander....“*

## **VERHALTEN DER ELTERN**

Ein im Alter von 13 Jahren vom Musiklehrer Wolfgang Held missbrauchter Mann berichtet, als wie ausgezeichnet er das Verhältnis zwischen seinen El-

tern und dem Lehrer wahrgenommen habe. Wegen eines krassen Leistungsabfalls nahmen die Eltern trotz ihrer Begeisterung für die Odenwaldschule den Jungen wieder von der Schule. Der Junge berichtet heute als erwachsener Mann: *„Ich habe meiner Mutter gegenüber immer wieder angedeutet, dass ich ein Geheimnis habe. Und ich habe mir sehr gewünscht, dass sie einmal nachfragt.“* Die Mutter habe jedoch niemals nachgefragt; auch dann nicht, als sie einen Liebesbrief des Lehrers an den Sohn öffnete und las.

Das oben schon berichtete Beispiel des Vaters, der an den Schulleiter Schäfer auf dessen Bericht antwortet, zeigt den damaligen Zeitgeist, der dem Sohn zumutet, das Erlebte unter unangenehmen Lebenserfahrungen abzuspeichern, an denen man wachsen könne.

Weiter wiederum gab es unter den Eltern aufgeklärte Intellektuelle, die den klaren Mitteilungen ihres Sohnes über sexuelle Übergriffe nicht glaubten, sondern ihn sogar der Lüge bezichtigten.

- Über den sichtlich überforderten Vater, dem gegenüber Gerold Becker auf dem Flughafen Frankfurt am Main ein Geständnis derart ablegt, er habe ein Verhältnis mit seinem 17-jährigen Sohn, und lege nunmehr sein Schicksal in die Hände des Vaters, haben wir ebenfalls schon berichtet. Der Vater beendete den Schulbesuch seines Sohnes auf der Odenwaldschule unmittelbar im Anschluss hieran.
- Ein Altschüler, der sich im Alter von 13 Jahren gegen einen massiven Übergriff durch Wolfgang Held wehrte, teilt zur Reaktion seiner Eltern Folgendes mit:

*„Ich berichtete sowohl meinem Vater, als auch meiner Mutter und meinem Stiefvater von diesen Erlebnissen. Mein Vater unterstellte mir, Vorurteile gegenüber Homosexuellen zu besitzen und ich solle mich nicht so anstellen. Meine Mutter und mein Stiefvater bestätigten 2010 erneut, dass sie mir damals schlicht und einfach nicht geglaubt hatten und die ganze Geschichte für eine Ausgeburt meiner Fantasie hielten.“*

## Zum Schulleiter Dr. Wolfgang Harder (01.08.1985-31.07.1999)

Weithin bekannt geworden und in der Presse breit dokumentiert und erörtert

1. Ist der Brief zweier ehemaliger Schüler vom 10.06.1998 an Dr. Harder und an 25 ihnen bekannte Familienoberhäupter: *„In dieser Zeit wurden wir – und wir sind leider nicht die einzigen – Opfer sexueller Übergriffe seitens Gerolds Beckers, ehemaliges Familienoberhaupt und Schulleiter der Odenwaldschule. ....“*

Ein Auslöser für dieses Schreiben war die Irritation der Altschüler, dass Gerold Becker auf dem Altschülertreffen im Herbst 1997 eine Podiumsdiskussion leitete und 1998 wieder mit einem Lehrauftrag an der Odenwaldschule eingesetzt worden war (wenn auch nur kurzfristig). In den Schreiben äußern die Betroffenen Verständnis für den Adressaten, der sich wohl kaum vorzustellen vermag, dass jene Übergriffe stattgefunden hätten und räumen der Institution die Chance ein, diesen Teil ihrer Geschichte aufzuklären und zu bearbeiten. Eine Motivation ist unter anderem, nachfolgende Schülergenerationen zu schützen.

Die nachfolgend ergriffenen unzureichenden Schritte sind von der Schule in einer Zusammenstellung vom 20.03.2010 derart sachlich und korrekt dokumentiert, dass sie hier in den Anhang des Abschlussberichtes aufgenommen werden.

Eine Altschülerin resümiert Ende März 2010:

*„Die Chronik darf nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Geschichte des bisherigen Umgangs der Schule mit den Missbrauchsopfern nicht in erster Linie durch das erschließt, was geschah, sondern vielmehr durch das, was nicht geschah. Es wurde die einzige angemessene Haltung gegenüber den Opfern, bedingungslose Parteinahme und Respekt gegenüber ihrem Leiden nicht eingenommen. Es wurden die wichtigen Fragen nicht gestellt, nämlich: Was ist genau passiert, wem ist es noch passiert und wie konnte es dazu kommen? Es hat keine Aufklärung stattgefunden.“*

Doch Dr. Harder wurde nicht erst gegen Ende seiner Tätigkeit als Schulleiter erstmalig mit gleich gelagerten Vorwürfen konfrontiert. Aus den uns vorliegen-

den sechs Mitteilungen über ein Wissen des Schulleiters über sexuelle Übergriffe an der Odenwaldschule stechen zwei hervor, die nachfolgend zitiert werden:

- Ein Betroffener berichtet, im Jahr 1986 / 1987 hätten er und Mitschüler sich insbesondere wegen der Übergriffe durch den Lehrer Jürgen Kahle beim Schulleiter beschwert und hätten diesem auch von den Erniedrigungsritualen unter Schülern berichtet, die auf dessen Initiative hin bzw. mit dessen Duldung an der Schule passierten. Unser Mitteiler selbst hat Harder darüber informiert. Der Schulleiter habe sich in der Folgezeit von „Spitzeln“ berichten lassen. In dieser Zeit sei auch eine Mitarbeiterin, Frau R. informiert worden.
- Ein weiterer Mitteiler berichtet, 1986 habe sich ein Junge aus seiner Kameradenfamilie sehr zurückgezogen. „Einer von ihnen hatte immer sehr schreckliches Heimweh; dies konnte ich sehr gut nachvollziehen, weil ich es von meiner Anfangszeit auch kannte. Irgendwann fiel mir auf, dass er sich immer mehr verschloss, seine schulischen Leistungen extrem nachließen und er sehr viel weinte, das kannte ich auch. Zu dem schwänzte er sehr viel Unterricht, speziell bei einem Lehrer, dessen Name mir nicht mehr einfällt. Einer Lehrerin, deren Namen mir auch entfallen ist, die damals als Ansprechpartner für die KFO diente, sprach ich meinen Verdacht gegenüber aus und dies hatte für mich extreme Konsequenzen. Meine Fähigkeiten als KFO sind völlig in Frage gestellt worden und von dem Tag an hatte ich dann Wolfgang Harder gegen mich. Er meinte damals, dass er solche Anschuldigungen nicht „mehr“ hören möchte und dies könne auf keinen Fall sein, nicht auf der OSO und ich solle mit solchen Äußerungen mehr als aufpassen und wurde auch eindringlichst gewarnt diesen Verdacht den Eltern des Jungen gegenüber zu äußern. Von da an habe ich dies dann auch getan ... aber ich möchte betonen, dass dies lediglich ein Verdacht / Gefühl von mir war, mich erstaunte dann nur diese Reaktion.“

Wir haben es hier mit einem Mitteiler zu tun, der selbst von sexuellen Übergriffen durch Held betroffen war.

## **ERSTE BEWERTUNG (TÄTER)**

Die Mitteilungen, die wir erhalten haben, betrafen sieben Täter und eine Täterin, wobei es sich ausschließlich um Lehrer (Mitarbeiter) bzw. eine Lehrerin (Mitarbeiterin) handelte. Nur hinsichtlich dieser Personen liegen uns eine solche Fülle von Mitteilungen vor, dass wir hinsichtlich der ihnen vorgeworfenen sexuellen Übergriffe eine Stufeneinteilung vornehmen können. Weiter liegen uns Meldungen von Schülerinnen und Schülern vor über sechs weitere Mitarbeiter (darunter neben Lehrern ein Referendar und ein Mitarbeiter der Druckerei); vier Mitschüler wurden klar von teilweise mehreren Mitteilern als Täter benannt. Schließlich gibt es noch drei Mitteilungen, die für sich genommen sehr konkret sind, bei denen jedoch die verantwortlichen Täter nicht identifiziert werden konnten.

Auf eine breite Schilderung der sexuellen Handlungen verzichteten wir in diesem für eine größere Öffentlichkeit bestimmten Bericht, um die Reduzierung auf Sexualobjekte nicht fortzusetzen. Dies wäre zwar nicht bei unserer Darstellung zu befürchten, sondern bei der Skandalisierung durch Medien, auf die wir keinen Einfluss haben. Aus Respekt vor den Betroffenen haben wir uns dazu entschlossen, die einzelnen Mitteilungen noch einmal zu anonymisieren, das Einverständnis der Betroffenen einzuholen und die derart aufbereiteten Texte dem Archiv der Odenwaldschule zu überlassen.

### **1. Gerold Becker**

(Dienstzeit 01.04.1969 bis 31.07.1985; Lehrauftrag Anfang 1998) verstorben Juni 2010, wird als Täter von 59 männlichen und drei weiblichen Betroffenen benannt. Er wird als Täter in Bezug auf 27 weitere Betroffene benannt. Hinsichtlich der sicheren Mitteilungen über sexuelle Übergriffe von Gerold Becker

insbesondere an Jungen konnten wir die nachfolgende Stufeneinteilung vornehmen:

**Stufe I:**

7 männliche Betroffene

3 weibliche Betroffene

**Stufe II:**

7 männliche Betroffene

**Stufe III:**

13 männliche Betroffene

**Stufe IV:**

4 männliche Betroffene

**Stufe V:**

1 männlicher Betroffener

Auch nach der Gesamtauswertung hat sich unsere Hypothese aus dem zweiten Bericht bestätigt, dass Gerold Becker als der Haupttäter anzusehen ist. Ihm sind 86 männliche Betroffene, vorwiegend aus der Altersgruppe der 12 bis 15 Jährigen zuzurechnen. Angaben haben wir auch von einem 16 jährigen sowie zwei 17 bzw. 18 jährigen jungen Männern. Die drei weiblichen Betroffenen haben wir in die Stufe I gezählt, da sie die sexuellen Übergriffe von Becker an Jungen miterleben und erleiden mussten. Die sexuellen Übergriffe von Becker sind schwerpunktmäßig zwischen 1968 und 1988 anzusiedeln, mithin in den 70iger und 80iger Jahren.

Vor dem dargestellten Hintergrund der Materialfülle bezeichnen wir Gerold Becker als Pädophilen. Sein Interesse als erwachsener Mann war vornehmlich auf Kinder gerichtet, die noch nicht geschlechtsreif waren. Viele Berichte machten deutlich, dass das sexuelle Interesse an ihnen nach der Pubertät fast regelmäßig erlosch. Die heute erwachsenen Mitteleiler berichten von „Staffelweitergabe“ und „Fallenlassen“, sobald eine Behaarung der primären Geschlechtsorgane sichtbar war.

Die Begriffe Pädosexualität und Hebephilia werden teilweise synonym gebraucht; hier wird der international eingebürgerte Begriff der Pädophilie verwandt, die im Klassifikationssystem der Krankheiten (ICD-10-GM 2010) und unter F65.4 bzw. in der American Psychiatric Association (APA) (2000) unter DSM-IV-TR aufgeführt wird. Gerold Becker war ein Pädophiler, der aus-



schließlich auf Jungen ausgerichtet war. Pädophile Täter erregen sich sexuell durch Berührungen des kindlichen Körpers, durch gegenseitiges Befriedigen und gemeinsame Aktivitäten, die Körperkontakte beinhalten. Auch ohne Körperkontakt, durch den bloßen Anblick eines nackten Kindes ist sexuelle Erregung möglich. Nicht immer steht der Wunsch nach Geschlechtsverkehr im Vordergrund; bei Becker scheint es diesen nur ausnahmsweise gegeben zu haben.

Geht man von einer narzisstischen Bedürftigkeit Beckers aus, wie sie aus kindlicher Perspektive von den heute erwachsenen Männern beschrieben wird, musste er sich fortgesetzt in einem Erregungszustand halten und wird so leicht den oben dargestellten Durchschnittswert von 283 Jungen erreicht haben.

Der Erwachsene zwingt dem Kind die Bedingungen und Bedeutungen, die die Sexualität für ihn selbst hat, auf und will nicht sehen, dass zwischen ihm und dem Kind eine „Disparität der Wünsche“ herrscht, über die er sich hinwegsetzt (Dannecker 2007, Seite 296 ff). Die eigene Erregung, die sich körperlich auch beim Kind herstellen kann, stellt vor diesem Hintergrund nicht das eigene kindliche Verlangen dar, sondern das des Erwachsenen. Kinder lassen geschehen, spalten ab.

In dem geschlossenen System der Odenwaldschule konnte Becker unter dem Deckmantel des pädagogischen Eros und eines hohen alternativen Erziehungsanspruchs, der die Nähe zum Kind geradezu herausforderte, Grenzen zwischen sich und den Kindern nivellieren und eine Fülle von parallel existierenden Abhängigkeitsverhältnissen aufbauen. Insbesondere das von ihm inszenierte Zusammenleben mit den Schülern auf engstem Raum in seiner „Familie“, ausgestattet mit den entsprechenden Privilegien des legalen und illegalen Drogenkonsums war ein Hintergrund für regelmäßige Grenzüberschreitungen, die dann in manifeste sexuelle Übergriffe mündeten. Letztere wurden den betroffenen Jungen, deren Auserwähltsein vom Täter Becker in den Vordergrund gestellt wurde, als Erhöhung der eigenen kindlichen Person und als Alltagsnormalität präsentiert.

Treffender als Robert Leicht es in der ZEIT vom 26.03.2010 getan hat, ist kaum zu benennen, welche Bedingungen den sexuellen Missbrauch an der

Odenwaldschule begünstigt haben: Es war die Trias von „willkürlichem Distanzabbau“ zwischen Erwachsenen und Kindern, „arrangierter Intimisierung“ des Schul- und Internatslebens und „ideologischer Erotisierung“ des Lehrer-Schüler-Verhältnisses.

**Fazit:** Unter Auflösung der Grenzen zwischen privatem und professionellem Raum gab es in dem von Becker mit hohen Manipulationskünsten aufrecht erhaltenen sexuellen Ausbeutungssystem keinerlei Grenzen mehr: Sowohl auf Reisen nach Griechenland als auch zu erwachsenen Freunden der großen Pädagogen nach Frankreich, - um nur wenige Beispiele zu nennen -, wurden ausgewählte Jungen mitgenommen und dort sexuell missbraucht (Vergleiche nicht zuletzt STERN vom 16.12.2010). Becker gelang es schließlich auch, 1988 zu einer Zeit, als er schon nicht mehr an der Odenwaldschule unterrichtete bzw. deren Leiter war, einen damals 17/18 Jahre alten Jungen zu motivieren, ein Jahr vor dem Abitur ein freiwilliges soziales Jahr in Berlin zu absolvieren. Dies sei gegen den Widerstand der Eltern erfolgt, denen er dann auch nicht darüber habe berichten können, dass Becker ihn schon auf der Fahrt von Oberhammbach nach Berlin in Göttingen zum Sex mit ihm gebracht habe. Während seiner Zeit in Berlin habe es dann auch in regelmäßigen Abständen Treffen wie z.B. Abendessen gegeben, nach denen er sich dem Wunsch des Lehrers und „Wohltäters“ nach Sex nicht habe widersetzen können. Dass er von Becker nach Berlin geholt worden sei und quasi in dessen „Obhut“ gegeben worden sei, sei vom Schulleiter Dr. Harder mitgetragen worden. Nach einem Suizidversuch kehrte der Altschüler nach einem dreiviertel Jahr aus Berlin nach Hause zurück. Er litt unter schweren Depressionen, die ihn teilweise heute noch belasten.

Mit welchen „Vernebelungsstrategien“ es Gerold Becker gelungen ist, Eltern und Kollegen über das Ausmaß und die Intensität seiner sexuellen Übergriffe zu täuschen, bedarf eingehender Untersuchung, da sich in der Zwischenzeit zwar die Betroffenen in großem Umfang mitgeteilt haben, die Kolleginnen und Kollegen nicht nur dieses Haupttäters sich bislang jedoch nur zurückhaltend oder mit Abwehr geäußert haben.

## 2. Wolfgang Held

(von 01.04.1966-31.07.1989 an der Odenwaldschule tätig). Der 2006 verstorbene Wolfgang Held wird von 15 männlichen Betroffenen und zwei weiblichen Betroffenen benannt; weiterhin gibt es Mitteilungen über 21 weitere Betroffene. Im Gegensatz zu Becker, der ausschließlich männliche Betroffene vorzog, hat es in der Täterkarriere von Wolfgang Held auch zwei weibliche Betroffene gegeben. Hinsichtlich der Stufeneinteilung haben wir diese nach den vorliegenden Mitteilungen wie folgt vorgenommen:

<b>Stufe I:</b>	5 Jungen im Alter von 11 und 13 Jahren vornehmlich.
<b>Stufe II:</b>	2 Betroffene im Alter von 13 und 14 Jahren.
<b>Stufe III:</b>	5 männliche Betroffene im Alter zwischen 12 und 14 Jahren; 1 weibliche 11/12 jährige Betroffene.
<b>Stufe IV:</b>	4 Betroffene im Alter zur Tatzeit von 12 bis 14 Jahren.

Für die Anfangszeit 1966 / 67 und 1968 gibt es Meldungen von den zwei weiblichen Betroffenen; für die Zeit danach wurden keine Übergriffe mehr von Mädchen bzw. Frauen gemeldet. Wolfgang Held ist ebenfalls ein Pädophiler, der Jungen im Alter von 11 bis 14 Jahren in allen Stufen, teilweise über Jahre sexuell missbraucht hat. Der Schwerpunkt seiner gemeldeten Aktivitäten liegt ab 1966 bis 1980; für 1989 wird nur ein Fall aus der Stufe II gemeldet.

## 3. Jürgen Kahle

der vom 01.04.1968 bis 31.03.1992 als Mitarbeiter (Lehrer) an der Odenwaldschule tätig war. Er wird von 17 männlichen Betroffenen und einer weiblichen Betroffenen als Täter sexueller Übergriffe benannt. In unseren ersten Berichten wiesen wir schon darauf hin, dass insbesondere Jürgen K. aufgefallen war durch sein sadistisches Quälen und Erniedrigen von Kindern, was er entweder selbst mit veranstaltete oder zu dem er seine Schüler angestachelt hatte. Ein Betroffener teilt folgende erniedrigende Situation mit:

*„Eine platonische Freundin lag mir zugedeckt in meinem Bett und ein weiterer Mitbewohner des Hauses sowie mein Zimmerkamerad waren ebenfalls anwesend. Es war ein völlig harmloser und netter Zustand, bis Jürgen Kahle das Zimmer betrat und die Situation zum Anlass nahm, sich auf mein Bett zu werfen, lauthals und vor allem tatkräftig zu*

*„prüfen“, ob ich mich in einem erigierten Zustand befand. Es wurde also eine Situation geschaffen, die ich aus heutiger Sicht als armseelig bezeichnen würde.“*

Brutale und / oder sexuelle Berührungen beim Wecken werden auch durch diesen Lehrer geschildert, der ebenfalls Exkursionen auf die Waldecker Hütte, inklusive Strippokern, zu verantworten hatte. Selbiges wird auch von einer weiblichen Betroffenen geschildert, die einen sexuellen Übergriff im VW-Bus während einer Reise nach Frankreich nachts schildert. Auch ein männlicher Betroffener schildert ein Befummeln im Schlafsack während einer Fahrt zusammen mit 5 weiteren Personen, einem Familienwochenende in der Nacht. Er wurde nicht nur selbst angefasst, sondern der Lehrer nahm auch seine Hand und führte sie in seinen eigenen Schlafsack an seinen Penis.

#### **4. Dr. Gerhard Trapp**

(Dienstzeit Ostern 1966-Dez. 1966, März 1968 bis 04.10.1968).

Dieser von 5 selbst Betroffenen benannte Täter verging sich an Jungen im Alter von 10, 11, 13 und 14 Jahren. Tatzeitraum war 1966-1968. Von diesen bzw. anderen Mitteilern werden noch Hinweise gegeben auf zwei weitere Betroffene, so dass wir insgesamt von 7 Betroffenen ausgehen. Nicht nur von einem Mitteiler haben wir Angaben darüber bekommen, welche besondere Rolle das Pestalozzihaus, in dem die kleinsten Schüler lebten, spielte. An mindestens zwei Stellen ist davon die Rede, wie Kinder im sogenannten Pestahaus mit großer, unangemessener Strenge behandelt wurden, die dazu führte, dass sie immer schüchterner und „einfach fertig gemacht“ wurden. Ein Betroffener spricht hier sogar davon, die dortige Mitarbeiterin habe Kinder gehasst. Nachdem die Kinder eingeschüchtert worden waren, geschah Folgendes:

„Dann kam Trapp und hat sich Kinder ausgesucht, die Kinder empfanden das dann als Gnade, wie sich Trapp ihnen gegenüber verhalten und sich ihnen zugewandt hat. .... Ich denke im Pestahaus wurde man reif gemacht für die Trappgeschichte, d.h. dass man so hilflos und erniedrigt schon war, dass man die Annäherung Trapps widerspruchslos ertragen hat. Trapp hat sich offensichtlich im Pestahaus umgesehen. Danach kam man dann auch in seine Familie. Da kommt Frau O. ins Spiel. Sie ist meiner Meinung nach eine Schlüsselfigur. Sie war die rechte Hand Schäfers und teilte die Kinder den Familien

zu. Trapp konnte sich dann bedienen. Ich glaube, dass Trapp sich die Kinder ausgesucht hat, dann mit Frau O. gesprochen hat und die Kinder wurden ihm regelrecht zugeführt.“

**5.** Über einen **Kunstlehrer**, der auch als häufiger Teilnehmer der Griechenlandreisen der Schule benannt wird, der von 1969 bis 1972 an der Odenwaldschule tätig war, wird von 3 Altschülern und selbst Betroffenen berichtet; sie waren zur Tatzeit zwischen 12 und 14 Jahre alt. Sie selber nennen 6 weitere von diesem Lehrer Betroffene. Wir gehen von daher von mindestens 9 Betroffenen in Bezug auf diesen Täter aus.

**6.** Eine Betroffene benennt einen sexuellen Übergriff durch einen weiteren Lehrer der Schule, als sie zwischen 15 und 16 Jahre alt war. Hierbei handelt es sich um einen Übergriff, den wir der Stufe II zugeordnet haben, den massiven, auch körperlichen Versuch, eine sexuelle Kommunikation herzustellen, vor den sich die Betroffene noch heute ekelt.

**7.** Im Sommer 2010 wurde nach den Angaben eines heute 27 Jahre alten Betroffenen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen eine Lehrerin erstattet, da die Rechtsanwältin danach den Angaben des Betroffenen und seiner Mutter davon ausgegangen war, dass er noch vor Vollendung seines 14. Lebensjahrs mit der Lehrerin im Jahr 1997 Geschlechtsverkehr hatte. Genauere Recherchen des Betroffenen vor seiner polizeilichen Vernehmung führten dann jedoch dazu, dass er angab, zum Geschlechtsverkehr sei es erst kurz nach seinem 14. Geburtstag gekommen. Da ein sexueller Missbrauch von Kindern von daher ausschied, musste auch dieses Ermittlungsverfahren wegen Verfolgungsverjährung eingestellt werden. Es kam ausschließlich sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen gemäß § 174 StGB in Betracht, der gemäß §§ 78, 78 c StGB 5 Jahre, nachdem das Opfer das 18. Lebensjahr vollendet hat, verjährt. In diesem Fall war im Dezember 2006 Verjährung eingetreten. Für die selbe Lehrerin zählen wir einen weiteren Mitteleiter zu den massiv Betroffenen, obwohl er selbst keine sexuellen Handlungen mit der Lehrerin erlebte, sondern schilderte, wie er von ihr in die Rolle eines Ersatzpartners gebracht wurde, der über alle Details ihres Intimlebens informiert wurde.

8. Mindestens 6 weitere Mitarbeiter, davon ein Referendar und ein Mitarbeiter der Druckerei neben 4 Lehrern werden von jeweils 1 bzw. 2 Betroffenen genannt. Die Übergriffe sind im Zeitraum 1968 bis 2003 / 2004 anzusiedeln. Es handelt sich hierbei um sexuelle Übergriffe, die wir in die Stufen I bis V, vornehmlich II eingruppierten. Hierbei handelt es sich teilweise um Hinweise, die nicht so konkretisierbar sind, dass sie einer Überprüfung standhalten. Teilweise bedarf es weiterer Aufklärung. Die mangelnde Konkretisierbarkeit ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass sich die Betroffenen nur ansatzweise geäußert haben und psychisch schwerstbeschädigt erscheinen.

9. Als Täter zählen wir weiter 4 namentlich bekannte Schüler, die jeweils mehr als 5 Jahre älter als ihre Opfer waren. Die betroffenen Jungen waren 12 und 13 Jahre alt. Vorfälle wurden berichtet aus den Jahren 1978 und 1982. Dabei ordnen wir die Delikte der sexuellen Übergriffe wie folgt ein:

Stufe I: 2 männliche Betroffene

Stufe II: 4 männliche Betroffene

Stufe III: 6 männliche, eine weibliche Betroffene.

Die Meldungen beziehen sich auf die Jahre 1969 bis 1985.

## **AKUTE UND CHRONISCHE SEELISCHE FOLGEN DER PSYCHISCHEN TRAUMATISIERUNG VON JUNGEN UND MÄDCHEN**

Die teilweise sehr bewegenden Mitteilungen von erwachsenen Altschülern geben Auskunft darüber, dass eine Vielzahl von ihnen unter all den bekannten Traumafolgen leiden, die in den letzten Jahren von Psychotraumatologie, der Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters und anderen verwandten Disziplinen herausgearbeitet worden sind. In dem Wissen, dass es kein spezifisches sexuelles Missbrauchssyndrom gibt, werden jedoch die wichtigsten Auswirkungen von Kindheitstraumata beschrieben: Hierzu gehört eine gestörte Be-

ziehung zum Körper und zum Körpererleben, die Abspaltung der Erfahrung und der Verlust der Fähigkeit zur Selbstregulation. (van der Kolk 1998).

Kindheitstraumata sind auch neben den typischen Traumafolgeerkrankungen wie der posttraumatischen Belastungsstörung für dissoziative Störungen, eine Borderlinepersönlichkeitsstörung, depressive Störungen, Angststörungen, Suchterkrankungen, somatoforme Störungen, Essstörungen, Zwangsstörungen, selbstschädigendes Verhalten und sexuelle Störungen und Verhaltensauffälligkeiten belegt (vgl. Sabine Lehmann 2010).

Vor diesem Hintergrund muss auch der Drogen- und Alkoholmissbrauch schon in der Schulzeit der Betroffenen als eine Möglichkeit, die erlebte sexuelle Ausbeutung überleben zu können, gewertet werden. Vom Drogen- und Alkoholmissbrauch ist von fast allen Mitteleinerinnen und Mitteilern berichtet worden; insbesondere diejenigen, die selbst den Missbrauch erlebt haben, haben die Drogen als Möglichkeit, sich aus der Situation zu „beamen“, beschrieben. *„Damals haben mich die Summe der Ereignisse .... in einen extremen Alkohol- und Drogenkonsum getrieben, der dazu führte, dass ich vorzeitig die Schule verlassen habe und mit dem ich noch lange zu kämpfen hatte“.*

Dies sagt ein Betroffener, der Grenzüberschreitungen der Stufe II durch Becker und Kahle als 12-Jähriger erlebt hat.

In eindringlicher Form schildern nicht nur die direkt von sexueller Gewalt Betroffenen, sondern auch diejenigen, die sich zur Wehr setzten, sich auflehnten oder für andere eintraten, dass sie negativ sanktioniert wurden mit schlechter Benotung, Schulverweisen, Benachrichtigung der Eltern, Verhinderung der Möglichkeit, das Abitur abzulegen etc. Weiter wurden sie mit Missachtung, Verachtung, Nichtbeachtung auch emotional gestraft, was wiederum zu Selbstunsicherheit, Depressionen führte. Allein von 10 in dieser Art und Weise betroffenen Altschülern, darunter von zwei Frauen, liegen uns prägnante Berichte vor, die dies belegen.

## EMPFEHLUNGEN

1. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Täterstrategien durch Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler, Pädagoginnen und Pädagogen ist dringend erforderlich, da diese bisher nur in Einzelschilderungen aus der Sicht der Betroffenen dargestellt wurden. Als Kinder und Jugendliche jedoch hatten sie keinen Überblick für die an der Schule vorherrschende Personalpolitik, und die Vernetzung der Erwachsenen – um nur zwei Punkte zu nennen.

Es ist die Frage zu untersuchen, welche Bedingungen die von uns benannten Täter geschaffen haben und nutzen konnten, die ihnen den sexuellen Missbrauch ermöglichten, wie sie den Zugang zu ihren Opfern und deren dauerhafte Verfügbarkeit absicherten und wie es ihnen gelang, andere enge Bezugspersonen, wie die Eltern und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu manipulieren, dass deren Wahrnehmung verwirrt war. Schließlich ist zu überprüfen, ob und welche Täterlobby es gab, um die eigene Entdeckung und Strafverfolgung zu verhindern (vgl. Heiliger 2001). Lehrerinnen und Lehrer werden hier als Zeitzeugen mehr als bisher gefragt sein, in Interviews darzulegen, ob und wie ihre eigene Wahrnehmung vernebelt war bzw. warum sie bei klarem Wissen um stattgefundene sexuelle Übergriffe sie diese bagatellisierten und zu einer völligen Fehleinschätzung der Wiederholungsgefahr gelangten.

Von großer Bedeutung ist schließlich auch die Frage, welche Kultur der Staffelweitergabe es hinsichtlich der Schulleitungen gab.

2. Zwar sind vorrangig die jeweiligen Täter und Täterinnen verantwortlich für ein Stück Wiedergutmachung hinsichtlich der konkret von ihnen sexuell Missbrauchten, so sie noch leben und erreichbar sind. Hohe Schmerzensgeldforderungen ihnen gegenüber sind unter anderem dazu geeignet, ein Stück Gerechtigkeit zu erzielen.

Daneben muss die Schule als Institution, die versagt hat, eine Entschädigungslösung finden, die allen Betroffenen gerecht wird – und sei es auch nur in symbolischen Beträgen.



**3.** Die beauftragte Rechtsanwältin wird zu Beginn des Jahres 2011 alle Mitteilungen der Betroffenen noch einmal daraufhin sichten, ob ihnen empfohlen werden kann, mit Aussicht auf Erfolg Anträge auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz zu stellen. Ein erstes Vorgespräch mit der zuständigen Leiterin des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Darmstadt sowie deren stellvertretenden Amtsleiter hat Anfang Dezember zusammen mit der Schulleitung stattgefunden. Die Amtsleiterin schreibt aktuell in ihrem Vermerk über die Besprechung:

*„Wir sind uns mit Ihnen bewusst, dass wir damit das – durchaus auch ideelle – Hauptbegehren der Betroffenen nur ganz marginal befriedigen können. Aber wir sind auch davon überzeugt, dass das Signal staatlich präsenten Beistands in allen Fällen noch bestehenden Heilbehandlungsbedarfs und schädigungsbedingt beruflicher Biografien und tatsächlich beeinträchtigter Teilhabe am öffentlichen Leben hier heilsam wirken und den Dialog verbreitern und bereichern kann.“*

**4.** Die Instrumente für die Prävention, sowohl auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch hinsichtlich der aktuell die Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler sollten nunmehr umgesetzt werden.

Das klare Beschwerdemanagement, die Benennung eines Ombudsmannes und einer Ombudsfrau stehen im Vordergrund entsprechender Aktivitäten.

Die Empfehlung, dass für alle aktuell an der Odenwaldschule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und zwar nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer – die Vorlage eines sogenannten erweiterten Führungszeugnisses verlangt wird, ist nach unserem Wissen schon umgesetzt.

Der schon in den ersten Zwischenberichten erwähnte Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden stehen vor der Verabschiedung.

**5.** Abschließend schlagen wir neben der nunmehr schon erfolgten Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist für Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegenüber den Tätern und Täterinnen (30 Jahre ab Vollendung des 21. Lebensjahres) vor, die strafrechtliche Verjährungsfrist für die

Straftaten nach §§ 174, 176, 176a StGB – sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexueller Missbrauch von Kindern und schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) aufzuheben.

Das von allen Betroffenen geäußerte hohe Bedürfnis nach Aufklärung kann nicht von Privatpersonen geleistet werden, sondern hierzu bedarf es der Ressourcen und Kompetenzen von Strafverfolgungsbehörden. Die prägnanten und konkreten Erinnerungen, die wir erhalten haben, sind der beste Beleg dafür, dass das wichtigste Argument gegen eine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfrist entkräftet werden kann: Wenn Strafrichterinnen und Strafrichter meinen, entsprechende Strafverfahren seien nicht mehr durchführbar, da die Erinnerungsfähigkeit der Zeuginnen und Zeugen erheblich eingeschränkt sei, objektive Beweismittel nicht mehr vorhanden seien, dann sprechen hiergegen die in einer Art und Weise bei den Opfern präsenten Erinnerungsbilder, die sich noch 30 Jahre nach der Tat ungewollt und ungesteuert wieder einstellen.

Ein gesellschaftliches Bedürfnis auf Seiten der von sexuellem Missbrauch Betroffenen nicht nur nach Anerkennung der an ihnen verübten Straftaten, sondern auch nach klarer staatlicher Verantwortungszuweisung an die Täter und Täterinnen zu dem Zeitpunkt, an dem das Erlebte mitteilbar geworden ist, spricht zumindest für eine Verlängerung der Verjährungsfrist. Im Zuge der gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung seit Anfang dieses Jahres haben sich auch an der Odenwaldschule Betroffene gemeldet, die in den 60er Jahren sexuell missbraucht wurden. Auch sie haben teilweise dieses Bedürfnis nach Anerkennung und Verantwortungszuweisung durch die Strafjustiz ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Gegenargument, alle Straftaten – außer Mord – müssten gleich behandelt werden, zu widerlegen. Bei keinem anderen Deliktsbereich wie dem, der Kindheitstraumata hervorruft, gibt es vergleichbar schwierige und zeitverzögerte Verarbeitungs- und Mitteilungsmöglichkeiten auf Seiten der Tatopfer. Diese Besonderheit rechtfertigt die unterschiedliche Behandlung durch den Gesetzgeber auch hinsichtlich der strafrechtlichen Verjährung.

**6.** Auch an der Idee eines Anerkennungstribunals, das dann im nächsten Jahr stattfinden könnte, halten wir fest. Die Einzelheiten müssen mit einzelnen daran interessierten Betroffenen, den Mitgliedern von Glasbrechen e.V., Tätern und deren Unterstützern diskutiert werden.